

Übrebrückungsgeld

Geschrieben von Oliver - 18.06.2006 13:01

Hallo,

ich heisse Oliver und habe folgende Frage:

Ich habe zur Existenzgründung von Oktober 04 bis Ende April 2005 Überbrückungsgeld bezogen. Diese Firma habe ich dann zugunsten einer neuen Anstellung aufgegeben. Nun habe ich wieder über ein Jahr gearbeitet und wurde gekündigt. Ab Oktober werde ich dann wieder ALG I empfangen. Kann ich nochmal eine Förderung zur Existenzgründung bekommen? Gibt es es eine Wartezeit? Seit Ende der letzten Förderung sind dann 1,5 Jahre vergangen.

Danke für kompetetente Antworten

Oliver

=====

Re: Übrebrückungsgeld

Geschrieben von Franky - 18.06.2006 13:53

hallo oliver!

denke mal,wenn du ein gutes konzept hast und du dich wieder selbstständig machen willst,dann hast du auch bestimmt gute chancen wieder einen existenzgründungszuschlag zu bekommen,dieses würde ich aber an deiner stelle mir bei deinen zuständigen arbeitsamt erfragen,termin machen und dann wirst du auch bestimmt nähere infos bekommen in wie fern und ob überhaupt noch gefördert wird.

hoffe du hast erfolg!

gruß frank

=====

Re: Übrebrückungsgeld

Geschrieben von ramona35 - 18.06.2006 14:03

Hallo Oliver,

bevor mann erneut Überbrückungsgeld beantragen kann, müssen minsestens 2 Jahre vergangen sein und die neue Existensgründung muss sich von der alten unterscheiden.

Deweiteren konnte ich mal lesen, das es das Überbrückungsgeld sowie die Ich-AG in der jetztige nur noch bis zum 30.06.2006 geben wird.

Wie Franky oben schon beschrieben hat, hol dir dazu die Infos mal von deinem zuständigem AA.

Liebe Grüße
ramona35

=====

Re: Übrebrückungsgeld

Geschrieben von Oliver - 18.06.2006 21:45

Danke erstmal,

aber Ramona, müssen die 2 Jahre vergangen sein seit Beginn des letzten Überbrückungsgeldes (also Stichtag die erste Zahlung) oder seit Ende der Zahlungen von Überbrückungsgeld?

Danke Oliver

=====

Re: Übrebrückungsgeld

Geschrieben von ramona35 - 19.06.2006 07:58

Hallo Oliver,

ich habe nur in Erfahrung bringen können, das seit der letzten Zahlung mindestens 24 Monate vergangen sein müssen.

Liebe Grüße
Ramona35

=====

Re: milf

Geschrieben von Sabrina - 15.08.2006 17:12

Hallo milf,

so nicht !!! Unterlasse solche Postings in Zukunft !!

Deine IP wurde gespeichert (217.107.222.16) bei weiteren Postings solcher Art werden wir diese an die Staatsanwaltschaft weitergeben.:angry:

Sabrina

=====